**Antrag Nr. 3**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. Oktober 2017

**DEN AUFSCHWUNG DOPPELT NUTZEN – BESSERE MÖGLICHKEITEN FÜR AUSBAU DER BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN UND MEHR BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE, DIE ES AM ARBEITSMARKT SCHWER HABEN**

Der wirtschaftliche Aufschwung, das deutliche Beschäftigungswachstum und der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Österreich haben sich im heurigen Jahr stabilisiert und an Fahrt zugenommen. 2017 dürfte nach den Prognosen des AMS Österreich das Jahr mit dem stärksten Beschäftigungswachstum in den letzten 10 Jahren werden. Die Zunahme der Beschäftigung wird -anders als noch 2016- stärker ausfallen als das Wachstum des Arbeitskräfteangebotes. Ein Grund dafür ist, dass im Jahr 2017 ein Sinken der Zahl neuer, nach Österreich zugewanderter ArbeitnehmerInnen gegenüber den Vorjahren erwartet wird. Die Folge ist ein ja bereits in den ersten drei Quartalen 2017 registrierter Rückgang der Arbeitslosigkeit, der nach den Prognosen im Jahr 2017 relativ deutlich sein, sich im Jahr 2018 aber abschwächen dürfte. Das ist die erfreuliche Seite des aktuellen wirtschaftlichen Aufschwunges.

Es gibt allerdings auch eine Schattenseite: Bei den älteren ArbeitnehmerInnen wird auch im vierten Quartal 2017 und im Jahr 2018 die Arbeitslosigkeit weiter steigen. Außerdem können ArbeitnehmerInnen mit langer Arbeitslosigkeit nicht vom Beschäftigungsaufschwung profitieren – das gilt vor allem für Arbeit Suchende mit gesundheitlichen Problemen. Dazu kommt, dass in früheren ähnlichen Situationen rund ein Drittel der zusätzlichen Beschäftigten aus der Arbeitslosigkeit kam, in der aktuellen Situation aber nur mehr einer von 10. Diese Entwicklung ist wegen des ungebrochenen Ansteigens der Langzeitarbeitslosigkeit und der Notwendigkeit der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt besorgniserregend.

Es muss daher alles getan werden, damit möglichst viele beim AMS vorgemerkte Arbeit Suchende vom aktuellen Beschäftigungsaufschwung profitieren können. Dabei muss ein Mix von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt werden, der zweierlei leistet: Auch bislang benachteiligte ArbeitnehmerInnen-Gruppen sollen am aktuellen Beschäftigungsaufschwung teilhaben können. Gleichzeitig brauchen die ArbeitnehmerInnen Österreichs Unterstützung, damit sie die Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft und im Zusammenhang mit einer aktiven Klimaschutzpolitik gut bewältigen können.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die kommende Bundesregierung auf,**

* **das Budget für Arbeitsmarktpolitik auf dem 2017 erreichten Niveau zumindest zu halten und den in den letzten Jahren eingeschlagenen Kurs zu einer Arbeitsmarktpolitik der Chancen anstelle der bloßen Aktivierung von Arbeit Suchenden fortzusetzen – dazu gehört auch die Absicherung der Ausbildung bis 18 und der Ausweitung der Ausbildungsgarantie bis 25;**
* **die Vorschläge der Sozialpartner zur Öffnung der Lehrausbildung auch außerhalb von Mangelberufen für jugendliche AsylwerberInnen mit guten Bleibechancen und zur Öffnung aller Ausbildungsangebote, insbesondere der Ausbildung bis 18 und der Ausbildungsgarantie bis 25 für diese Zielgruppe aufzugreifen und rasch umzusetzen;**
* **eine Politik der Verbesserung von Arbeitsmarktchancen für Frauen zu betreiben, die auf den Säulen „Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Entlastung der Frauen bei der Pflege und Betreuung bedürftiger Familienmitglieder“ (etwa durch Entwicklung und Einsatz innovativer Modelle der Organisation von öffentlichen Pflege- und Betreuungsangeboten) beruht;**
* **umgehend den Vorschlag der Bundesarbeitskammer zur Schaffung eines aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanzierten „Qualifizierungsgeldes“ aufzugreifen und umzusetzen – vor allem ArbeitnehmerInnen und Ein-Personen-Unternehmen mit unterdurchschnittlichen Einkommen brauchen einfacher zugängliche und bessere Existenzsicherung bei umfangreichen und längerdauernden beruflichen Umschulungen bzw Höherqualifizierungen sowie ausgebaute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten;**
* **die betriebliche Weiterbildung durch ein Recht auf eine bezahlte Weiterbildungswoche pro Jahr zu intensivieren und sie auf ArbeitnehmerInnen-Gruppen auszuweiten, die bislang von den Unternehmen wenig oder gar nicht in ihre Weiterbildungsangebote einbezogen werden;**
* **die Beschäftigungsaktion +20.000 in zweifacher Hinsicht auszuweiten: Zunächst brauchen die TeilnehmerInnen und gerade auch die beteiligten Gemeinden, Bundesdienststellen und Nichtregierungsorganisationen Sicherheit, dass diese Aktion über das erste Halbjahr 2019 hinaus auf Dauer fortgeführt werden kann – dafür sind die notwendigen budgetären Grundlagen zu schaffen. Außerdem sollte dem Verwaltungsrat des AMS Österreich die Möglichkeit eingeräumt werden, weitere Zielgruppen für diese Beschäftigungsaktion vorzusehen;**
* **den seit 1.7.2017 zur Verfügung gestellten Beschäftigungsbonus dahingehend zu modifizieren, dass die Neu-Beschäftigung von mindestens drei Monaten beim AMS vorgemerkten Arbeit Suchenden gegenüber den anderen Bonus-Zielgruppen besonders gefördert wird;**
* **das weitgehend ausverhandelte neue Bundesvergabe-Recht rasch zu verabschieden und so die Möglichkeit zu schaffen, die Beschäftigung insbesondere von langzeitbeschäftigungslosen Personen bei öffentlichen Auftragsvergaben besonders berücksichtigen zu können;**
* **für eine effektive Umsetzung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes insbesondere durch Aufstockung des Personalstandes der Finanzpolizei und durch einen effektiveren Vollzug in den Bezirksverwaltungsbehörden zu sorgen;**
* **auf Ebene der Europäischen Union für eine Neufassung der sogenannten „Entsende-Richtlinie“ zu sorgen, die dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ tatsächlich zum Durchbruch verhilft und alle *~~daraus erwachsenden~~* *sich auf Grund des bestehenden Lohngefälles ergebenden* Wettbewerbsvorteile von Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten gegenüber den österreichischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen beseitigt.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |